

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 02.05.2019 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl.

- Anwesende:** Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner
Vorsitzender-Stellvertreter Alfons Jehle
Gemeinderäte Mag. (FH) Norbert Spiss, Otto Zangerle, Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Andreas Rudigier, Mag. iur. Albrecht Rudigier, Thomas Jäger, Wilhelm Siegele, Thomas Spiss, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp
Ersatzmitglieder Norbert Jehle, Herta Siegele
- Entschuldigt:** Renate Platz, Monika Rossetti BEd
- Schriftführer:** Richard Pfeifer
- Dauer:** 19.00 – 23.00 Uhr

Tagesordnung:

01. Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 363/3 – Hotel Silvretta, Höfen
02. Vermessungsplan AVT, GZ 87172-003, Straßengrund Gande
03. Antrag TVB um Errichtung einer Stele für Mountainbiker beim Dorfzentrum
04. Verlängerung Mietverträge Dorfzentrum – Intersport und TVB Paznaun
05. Ausführung Wetter- und Windmessstation Bereich Spidur
06. Antrag MK Kappl um Unterstützung für CD-Produktion 2019
07. Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See:
 - a) Beschluss Jahresrechnung 2018 und Haushaltsplan 2019
 - b) Antrag JPP GmbH – Zustimmung zur Ausführung Kraftwerksprojekt Seßlabach
08. Nachtragshaushaltsplan 2019
09. Darlehensaufnahme (Kinderkrippe, Grundkauf)
10. Auftragsvergaben Kinderkrippe Kappl
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
12. Personalangelegenheiten

Erledigung - Beschlussfassung

Zu 01.) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 363/3 – Hotel Silvretta, Höfen:

Die Fam. Burger plant bekanntlich auf Gp. 363/3 die Errichtung einer Anlage für das Hotel Silvretta (Wellnessanlage, Parkplätze), wofür bereits im vergangenen Jahr eine Umwidmung erfolgt ist. Da zwischenzeitlich wieder Planungsänderungen vorgenommen wurden, ist die Abänderung der bestehenden „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen“ erforderlich.

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 11. März 2019, mit der Planungsnummer 609-2019-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 363/3 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:*

*Umwidmung Grundstück **363/3 KG 84006 Kappl** rund 901 m² von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 15 sowie*

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 887 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Wellnessbereich und Freizeitanlage sowie Keller-, Lagerräume (Ebene 1 gültig bis 1272,0 m über Adria) sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 14 m² in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste (Ebene 1 gültig bis 1272,0 m über Adria) sowie

Ebene 2 (laut planlicher Darstellung) rund 887 m² in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) sowie

Ebene 2 (laut planlicher Darstellung) rund 14 m² in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste (Ebene 2 gültig von 1272,0 m bis 1279,5 m über Adria) sowie

Ebene 3 (laut planlicher Darstellung) rund 887 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkebenen mit Busparkplatz sowie Eingangsbereich, Rezeption (Ebene 3 gültig ab 1279,5 m über Adria) sowie

Ebene 3 (laut planlicher Darstellung) rund 14 m² in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste (Ebene 3 gültig ab 1279,5 m über Adria).

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 02.) Vermessungsplan AVT, GZ 87172-003, Straßengrund Gande:

Im Zuge der Umwidmung der Gp. 8016/1, Gande, wurde mit der damaligen Eigentümerin Annelies Ladner schriftlich vereinbart, dass sie Grund zur Straßenverbreiterung abtritt. Da der Vermessungsplan damals noch nicht vorlag und sie zudem das Grundstück verkauft hat, verlangt das Vermessungsamt für die Verbücherung einen dezidierten Gemeinderatsbeschluss.

Beschluss:

Der vorliegende Teilungsplan der Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZ 87172-003, wird beschlossen, wonach das Trennstück 1 mit einer Fläche von 11 m² in öffentliches Gut, Gp. 8410, übernommen und gewidmet wird (Inkamerierung).

02a) Antrag Abstandsnachsicht Peter Jäger, Eggerweg :

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme eines Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung, der der Gemeinderat geschlossen zustimmt (Behandlung unter Punkt 02a).

Peter Jäger hat um die Bewilligung zur Errichtung eines Lagerraumes auf Gp. 1695/4 (Egger Weg) angesucht. Das baubehördliche Verfahren befindet sich derzeit im Auflagestatus. Da im darin vorgegebenen Zeitrahmen von den Anrainern Sailer die Ausführung beeinträchtigt wurde, hat Peter Jäger um Abstandsnachsicht angesucht. Im bestehenden (und noch gültigen) Bebauungsplan ist eine Straßen- und Baugrenzlinie zur Straße hin festgelegt. Da benachbarten Bauwerbern im Bereich Egger Weg in früherer Zeit Genehmigungen erteilt worden sind, im Falle eines Abbruchs und Neubaus von Gebäuden bei Vorliegen einer Straßenbreite von 5 m lediglich einen Abstand mit 0,50 m einhalten zu müssen, schlägt der Bürgermeister dieselbe Vorgangsweise im gegenständlichen Fall vor.

Beschluss:

Peter Jäger wird die beantragte Abstandsnachsicht für die Errichtung einer Garage gegenüber dem öffentlichen Gut (Gemeindestraße Gp. 8346/1) in der Weise genehmigt, dass bei einer Grundabgabe aus Gp. 1695/4 entlang der Straße (von der Grundgrenze zu Gp. 1695/5 Richtung Osten bis zum Bestand der alten Wegmauer - Exkamerierung gemäß Vermessung OPH, GZ 7494/19) der geplante Lagerraum mit einem Abstand von mindestens 0,5 m zum öffentlichen Gut herangebaut werden kann. Der Aufgangsbereich muss demgemäß angepasst werden. Die alte Steinmauer, welche über die festgelegte Straßenflucht hinausreicht und im Zuge der Bauarbeiten abgetragen wird, darf in ursprünglichem Bestand und damaliger Lage nicht mehr ausgeführt werden.

Zu 03.) Antrag TVB um Errichtung einer Stele für Mountainbiker beim Dorfzentrum:

Der TVB hat die Gemeinde darum ersucht, für Mountainbiker an neuralgischen Punkten mit Themenstelen (laut beigelegter Fotomontage) arbeiten zu dürfen, um verschiedene Inhalte transportieren und die Biker besser lenken zu können. Der Bauausschuss hat darüber beraten und spricht sich dafür aus, beim östlichen Aufgang zum Dorfzentrum eine Stele mit Fahrradständern errichten zu lassen. Die genaue Situierung der Fahrradständer soll allenfalls mit Wilhelm Siegele (PVU) festgelegt werden.

Beschluss:

Dem Antrag des TVB um Errichtung einer Stele (laut vorgelegter Fotomontage Variante 1) für Mountainbiker am Dorfplatz (Areal der Bushaltestelle) wird zugestimmt. Fahrradständer sollen maximal zwei angebracht werden.

Zu 04.) Verlängerung Mietverträge Dorfzentrum – Intersport und TVB Paznaun:

Mittlerweile sind bereits die ersten 10-Jahres-Verträge im Dorfzentrum ausgelaufen. So haben Intersport Ladner und der TVB um Vertragsverlängerung ihrer Mietverträge angesucht. Die Firma Ladner, die den mit Abstand höchsten Mietpreis (pro m²) zahlt, hat um Reduzierung gebeten, da aufgrund sinkender Nachfrage das Geschäft unter diesen Bedingungen nicht weiterzuführen sei. Es wird schließlich über zwei Varianten hinsichtlich Mietvertrag Intersport beraten und diskutiert: entweder die derzeit geltenden € 18,50 ohne Indexierung weiterzuführen, oder die Vermietung der Geschäftsflächen zum Preis von € 15,50 (wie ursprünglich) auszuschreiben.

Beschluss:

Vier Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, den Mietvertrag der Fa. Intersport Ladner mit € 18,50 pro m² ohne Indexierung zu verlängern, die anderen Gemeinderäte plädieren für eine neuerliche Ausschreibung zum Preis von € 15,50. GR Thomas Jäger enthält sich der Stimme.

Der Vertrag mit dem TVB wird verlängert, wobei der Mietpreis dem für das Per Du geltenden angepasst werden soll.

Zu 05.) Ausführung Wetter- und Windmessstation Bereich Spidur:

Der Bürgermeister hat Angebote für eine Wetter- und Windmessstation für den Lawinenwarndienst im Bereich Spidur eingeholt, da in diesem Bereich weitläufige Anbruchgebiete für Lawinen liegen, die bislang nur schwer zu beurteilen sind. Laut Angebot der Firma Sommer würde eine solche Anlage ca. € 33.238,-- brutto ohne Montage (diese würden bei ca. € 5.000,-- brutto liegen) kosten. Der Betrag soll zwischen dem Land, den Gemeinden Kappl und See, sowie der WLW (und allenfalls der Straßenverwaltung (Zusage noch offen) gleichmäßig aufgeteilt werden.

Beschluss:

Für den Bereich Spidur wird eine Wetter- und Windmessstation laut Angebot der Fa. Sommer angeschafft und installiert. Die Kosten werden zwischen Land Tirol (LWZ), den Gemeinden Kappl und See, sowie der WLW (und allenfalls der Landesstraßenverwaltung) gleichmäßig aufgeteilt.

Zu 06.) Antrag MK Kappl um Unterstützung für CD-Produktion 2019:

Die Musikkapelle Kappl hat mit Schreiben vom 08.04.2019 mitgeteilt, dass sie heuer ihre dritte CD aufnehmen will und um finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde ersucht, zumal eine solche Aufnahme Kosten in Höhe von ca. € 10.000,-- verursacht. Der Gemeinderat berät über den Antrag und verschiedene Vorschläge zur Unterstützung, die von seinen Mitgliedern vorgebracht werden.

Beschluss:

Die Musikkapelle Kappl wird für ihre dritte CD-Aufnahme, die für heuer geplant ist, seitens der Gemeinde Kappl mit einem Beitrag in Höhe von € 1.500,-- unterstützt. GV Mag. iur. Albrecht Rudigier erklärt sich für befangen.

Zu 07.) Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See:**a) Beschluss Jahresrechnung 2018 und Haushaltsplan 2019:**

Die Jahresrechnung 2018 und der Jahresvoranschlag 2019 wurden von den Rechnungsprüfern am 28. März 2019 überprüft, deren Bericht der Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt. Der aktuelle Stand der Bestandskonten beträgt mit 31.12.2018 € 1.034.928,49. Da die erfolgte Prüfung keine Beanstandungen ergab, ergeht folgender

Beschluss:

Unter dem Vorsitz des Substanzverwalterstellvertreters Alfons Jehle wird die Jahresrechnung 2018 in der vorliegenden Form beschlossen:

<i>Einnahmen</i>	<i>712.857,19</i>
<i>Ausgaben</i>	<i>677.125,94</i>
<i>Summe</i>	<i>35.731,25</i>

Unter dem Vorsitz des Substanzverwalters Bgm. Helmut Ladner wird der Jahresvoranschlag 2019 in der vorliegenden Form beschlossen. Er sieht vor:

Einnahmen	436.000,00
Ausgaben	<u>741.000,00</u>
Summe	- 305.000,00

b) Antrag JPP GmbH – Zustimmung zur Ausführung Kraftwerksprojekt Seßlabach:

Die Errichtergemeinschaft JPP GmbH hat die Genehmigung zur Errichtung eines Kleinkraftwerkes am Seßlabach (zwischen den Weilern Bach und Sinsner Au) mit Februar 2018 erhalten.

Da dieses Kraftwerksprojekt eine relativ ineffiziente Variante darstellt, haben sie nachträglich um Optimierung des Kraftwerksprojektes mittels größerer Fallhöhe und mehr Wasserentnahme ange-sucht, wobei die Rohrleitung zum größten Teil in der Gp. 1632/1 der Gemeindegutsagrargemeinschaft führen würde (Wasserfassung auf Höhe der Zufahrt zu den „Brettern“, Weiterführung am Weg Richtung Westen und von dort zum Standort der ursprünglich vorgesehenen Fassung). Bewohner von Sinsen haben schon im Vorfeld gegenüber dem Bürgermeister große Bedenken zur Ausführung der geplanten Druckleitung oberhalb des Weilers Sinsen vorgebracht. Auch kann sich die Bergbahnen Kappl AG, die in Dias einen zweiten Teich für die Beschneigungsanlage errichtet und dazu Wasser aus dem Einzugsgebiet des Seßlabaches entnimmt und weiterhin benötigt, mit dieser erweiterten Variante keineswegs anfreunden. Der Bürgermeister liest dem Gemeinderat die genaue Beschreibung der geplanten Variante vor und bringt ihm den für die Gemeinde und Agrargemeinschaft vorgesehenen Entschädigungsvorschlag der JPP GmbH samt Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Kenntnis. Das Projekt samt Grundlagen wird zusätzlich vom bei der Sitzung anwesenden Planer erläutert. Schließlich stellt der Bürgermeister den Antrag, über die beantragte und erforderliche Zustimmung durch die Agrargemeinschaft schriftlich abzustimmen, dem der Gemeinderat einhellig zustimmt. Als Stimmzähler fungieren Otto Zangerle und Norbert Jehle.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl spricht sich in schriftlicher Abstimmung mit 13 zu 1 Stimme dafür aus, für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gp. 1632/1) die Zustimmung zum erweiterten Projekt eines Kleinkraftwerkes am Seßlabach zu versagen. GR Andreas Rudigier ist befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Zu 08.) Nachtragshaushaltsplan 2019:

Ein vorgesehener Grundkauf und der Aufbau am Dorfzentrum für die Schaffung einer Kinderkrippe machen einen Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2019, welcher in der Zeit von 16. bis 30. April zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist, erforderlich. Dieser sieht Folgendes vor: Im **ordentlichen Haushalt** werden Mehrausgaben in Höhe von € 35.100,-- budgetiert. Davon fließen € 30.000,-- in das im außerordentlichen Haushalt geführte Vorhaben „Kinderkrippe“. Die restlichen € 5.100,-- müssen für Zinszahlungen, für die aufzunehmenden Darlehen (Kinderkrippe und Grundkauf), aufgewendet werden. Ebenso fallen Mehreinnahmen in Höhe von € 35.100,-- an. Hiervon stammen € 30.600,-- aus einem höheren Rechnungsüberschuss, der im Jahr 2018 erzielt werden konnte. Der Rest ergibt sich durch Pachterlöse der Bergbahnen Kappl AG. Im **außerordentlichen Haushalt** sind Mehrausgaben in Höhe von insgesamt € 1.130.000,-- zu budgetieren, wovon € 950.000,-- auf den Grundkauf, der nicht vorgesehen war, zurückzuführen sind. Die restlichen € 180.000,-- ergeben sich durch Mehrkosten beim Vorhaben „Kinderkrippe“. Diese Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen in Höhe von € 1.130.000,-- bedeckt. Hiervon stammen € 1.050.000,-- aus aufzunehmenden Investitionsdarlehen.

Von den restlichen Mehreinnahmen in Höhe von € 80.000,--, die zur Bedeckung der Mehrausgaben beim Vorhaben „Kinderkrippe“ herangezogen werden, stammen € 50.000,-- aus höher als ursprünglich geplanten Kapitaltransferzahlungen des Landes und € 30.000,-- aus ordentlichen Haushaltsmitteln. Über den Nachtragshaushalt (Voranschlag neu) ergeht folgender

Beschluss:

	Einnahmen €	Ausgaben €
<i>im Ordentlichen Haushalt</i>	<i>6.743.800,--</i>	<i>6.743.800,--</i>
<i>im Außerordentlichen Haushalt</i>	<i><u>3.090.000,--</u></i>	<i><u>3.090.000,--</u></i>
<i>Summe</i>	<i>9.833.800,--</i>	<i>9.833.800,--</i>

Zu 09.) Darlehensaufnahme (Kinderkrippe, Grundkauf):

Für die Errichtung der Kinderkrippe soll laut Bürgermeister Ladner eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 100.000,-- und für den Grundkauf ein Darlehen in Höhe von € 950.000,-- (wie im Nachtragshaushaltsplan Punkt 08. beschlossen) erfolgen. Hierzu werden entsprechende Finanzierungspläne vorgelegt. Des Weiteren liegen entsprechende Angebote für die durchzuführenden Darlehensaufnahmen vor, wobei folgende Bestbieter ermittelt wurden:

a) Darlehen zum Ausbau der Kinderkrippe:

Das Darlehen über € 100.000,-- für die Kinderkrippe haben vier Geldinstitute angeboten, wobei die RLB Raiffeisen Kommunal Bestbieter ist.

Beschluss:

Zur Teilfinanzierung des Projektes Kinderkrippe wird ein Darlehen von der RLB Raiffeisen Kommunal in Höhe von € 100.000,-- zu den angebotenen Bedingungen aufgenommen: Laufzeit 10 Jahre, gleichbleibende Vierteljahresraten, Zinsberechnung vierteljährlich, Bindung an den 3-Monats-Euribor + 0,77 %-Punkte Aufschlag, ohne Rundung. Derzeit ergibt sich, aufgrund eines Euribors in Höhe von -0,31 %, ein Zinssatz in Höhe von 0,46 %. Ebenso gilt ein Mindestzinssatz in Höhe von 0,00 %. Keine einmaligen und laufenden Kosten. Vorzeitige Rückzahlungen sind spesenfrei möglich.

Der zugehörige Finanzierungsplan wird in diesem Zug ebenso beschlossen.

b) Darlehen für Grundkauf:

Zum beschlossenen Grundkauf wird ein Darlehen in Höhe von € 950.000,-- (Laufzeit 20 Jahre) benötigt, wie es auch im Nachtragshaushaltsplan (Punkt 08.) beschlossen wurde. Auf die Ausschreibung hin haben fünf Banken ein Angebot unterbreitet, von denen das der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG (Kommunal Betreuung Tirol) am günstigsten ist.

Beschluss:

Zur Finanzierung des Grundkaufes wird ein Darlehen von der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG (Kommunal Betreuung Tirol) in Höhe von € 950.000,-- zu den angebotenen Bedingungen aufgenommen: Laufzeit 20 Jahre, gleichbleibende Vierteljahresraten, Zinsberechnung vierteljährlich, Bindung an den 3-Monats-Euribor + 0,57 %-Punkte Aufschlag, ohne Rundung. Derzeit ergibt sich, aufgrund eines Euribors in Höhe von -0,31 %, ein Zinssatz in Höhe von 0,26 %. Ebenso gilt ein Mindestzinssatz in Höhe von 0,00 %. Keine einmaligen und laufenden Kosten. Vorzeitige Rückzahlungen sind spesenfrei möglich.

Der zugehörige Finanzierungsplan wird in diesem Zug ebenso beschlossen.

Zu 10.) Auftragsvergaben Kinderkrippe Kappl:

Für die Kinderkrippe liegen bereits Angebote für folgende Gewerke vor:

Bau- und Zimmerei	Fa. Josef Zangerle GmbH
HSL	Fa. Luzian Bouvier
Elektriker	Fa. Elektro Müller, Elektroanlagen Huber, Kerber Egon
Estrich	Fa. Fankhauser, Penz, KPS-Ötztal
Fenster	Fa. Jehle, Ladner, Rudigier
Trockenbau	Fa. HTB, Zebisch, Praxmarer
Schwarzdecker	Fa. Tollinger

Beschluss:

Der Auftrag für die Gewerke Bau- und Zimmerei, HSL, Elektriker, Estrich, Fenster, Trockenbau und Schwarzdecker werden laut eingelangten Angeboten an die jeweiligen Best- bzw. Alleinbieter (Josef Zangerle GmbH, Luzian Bouvier, Elektro Kerber, KPS-Ötztal, Tischlerei Jehle, HTB und Tollinger) vergeben.

Zu 11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges :

- Vorbringen von Bürgermeister Helmut Ladner:
 - Beschäftigungsangebot für Langzeitarbeitslose über 50 – kein Bedarf
 - Angebot für „Citybox“ – wird ebenfalls nicht benötigt
 - Friedhof Langesthei – Erweiterung nach Norden (Lagerraum bessere Aufbahrung), die dafür benötigten ca. 52 m² Grund können bei Zustimmung der Eigentümer angekauft werden;
- Vorbringen von GV Thomas Spiss:
 - Steinschlagschutzbretter im Tobel vor dem Weiler Schrofen wieder anbringen lassen
 - Saugstellen am Mühlbach, Moosbach und im Flungtobel instandsetzen
 - Vermurung in Seßlebene – Aufräumarbeiten seitens der Gemeinde – laut Bürgermeister wurde von ihm die Bereitstellung eines Baggers angeboten;
- Vorbringen von GR Karl Heinz Zangerl BEd:

Nachfrage bei der WLW bezüglich Hangrutsch in Frödenegg – Fotos und Angabe Sanierungsvorgaben;
- Vorbringen von GV Mag. iur. Albrecht Rudigier:

Umbauarbeiten im Jugendraum werden seitens des Landes gefördert; Fenster und Heizung müssen laut Bauausschuss beim Jugendraum erneuert werden;
- Vorbringen von GR Otto Zangerle:
 - Im Jugendraum sind 25 KW vorhanden plus 13 KW vom ehemaligen Lagerraum „Semer“; es reichen somit Umbauarbeiten am Verteiler für die benötigte Absicherung aus
 - Die Vorschreibungen (Rechnungen) der Gemeindebuchhaltung sind laut Otto durchwegs in Ordnung, allerdings mit einer Ausnahme von letzthin: die Vorschreibung der vom Gemeinderat am 06.03.2014 beschlossenen Beiträge für Steinschlagschutznetze, die die Unterlieger leisten müssen, sei – nach vier Jahren ohne nähere Informationen im Vorfeld gegenüber den Betroffenen - nicht bürgerfreundlich;

▪ Vorbringen von GR Wilhelm Siegele:

- Die von der Familie Ladner in Unterbichl aufgestellten Blumentröge gefährden allenfalls die Verkehrssicherheit. Es sollte Abklärung zur Einhaltung der Grundgrenze und Sicherheit des Verkehrs auf dem im vorliegenden Fall beengten Straßenverlauf erfolgen
- Verkehrsbehinderungen (z.B. Straßensperren udgl.) sollte man den Betroffenen allenfalls über SMS-Schiene bekanntgeben.

Zu 12.) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich):

Der Bürgermeister beantragt die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes unter Ausschluss der Öffentlichkeit, dem die Gemeinderäte geschlossen zustimmen. Über die Erläuterung und Beschlussfassung erfolgt eine eigene Niederschrift, die nicht veröffentlicht wird.

Beschluss:

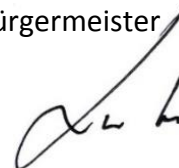
Der Dienstposten im Verwaltungszweig „Allgemeine Verwaltung“ wird von derzeit Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VI, mit Wirkung vom 01.07.2019 in einen Dienstposten der Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VII, künftig wieder Dienstklasse III, abgeändert. Vorbehaltlich der Genehmigung der Dienstpostenplanänderung durch die Landesregierung wird Mag. Richard Pfeifer ab 01.07.2019 in die Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VII, Gehaltsstufe 1, befördert.

Der Gemeinderat stellt fest, dass Mag. Richard Pfeifer gemäß § 43 des Gemeindebeamtengesetzes 1970, LGBl. 9, in der geltenden Fassung, mit Ablauf des Jahres 2019 in den Ruhestand tritt.

Die Beschlüsse der Sitzung wurden bis auf die Punkte 04 und 07b alle einstimmig gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister



Angeschlagen am: 09.05.2019

abgenommen am: